

WARTUNG VON BRANDSCHUTZANLAGEN

Die Wartung umfasst Maßnahmen zur Bewahrung des Soll-Zustandes der Brandschutzanlage, insbesondere solche zur Sicherung ihrer Funktionsfähigkeit.

Eigenkontrollen des verantwortlichen Betreuers bei diversen Brandschutzanlagen sind in noch kürzeren Intervallen durchzuführen (täglich, wöchentlich, monatlich). Ein genauer Kontrollplan für die jeweilige Brandschutzanlage ist der Bedienungsanleitung oder der entsprechenden TRVB zu entnehmen.



Wartungen dürfen nur von anerkannten, zertifizierten Fachfirmen durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind Anlagen, die durch eine staatlich akkreditierte Prüfstelle abgenommen wurden, einer regelmäßigen Revision zu unterziehen.

Brandmeldeanlagen, RWA, DBA alle 2 Jahre
Löschanlagen (Wasser, Gas, Schaum) jährlich



Folgende Anlagen sind einer Wartung im angegebenen Zeitraum zu unterziehen:

Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung und bodennahe Sicherheitsleitsysteme	jährlich
Funkenlöschanlagen	halbjährlich
Druckbelüftungsanlagen (DBA)	jährlich
Automatische Holzfeuerungsanlagen	Heizleistung bis 150 kW alle 3 Jahre Heizleistung bis 400 kW alle 2 Jahre Heizleistung über 400 kW jährlich
Erweiterte Automatische Löschhilfeanlagen (EAL)	jährlich
Brandmeldeanlagen (BMA)	jährlich
Feuerlöscher	alle 2 Jahre
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)	jährlich
Sprinkleranlagen	jährlich
Steigleitungen und Wandhydranten	jährlich
CO ₂ -Löschanlagen	jährlich
Feststellanlagen	monatlich vom Betreiber
Feuerwehraufzüge	gemäß Herstellerangaben
Brandfallsteuerungen	jährlich
Automatische Gaslöschanlagen	jährlich
Schaumlöschanlagen	jährlich